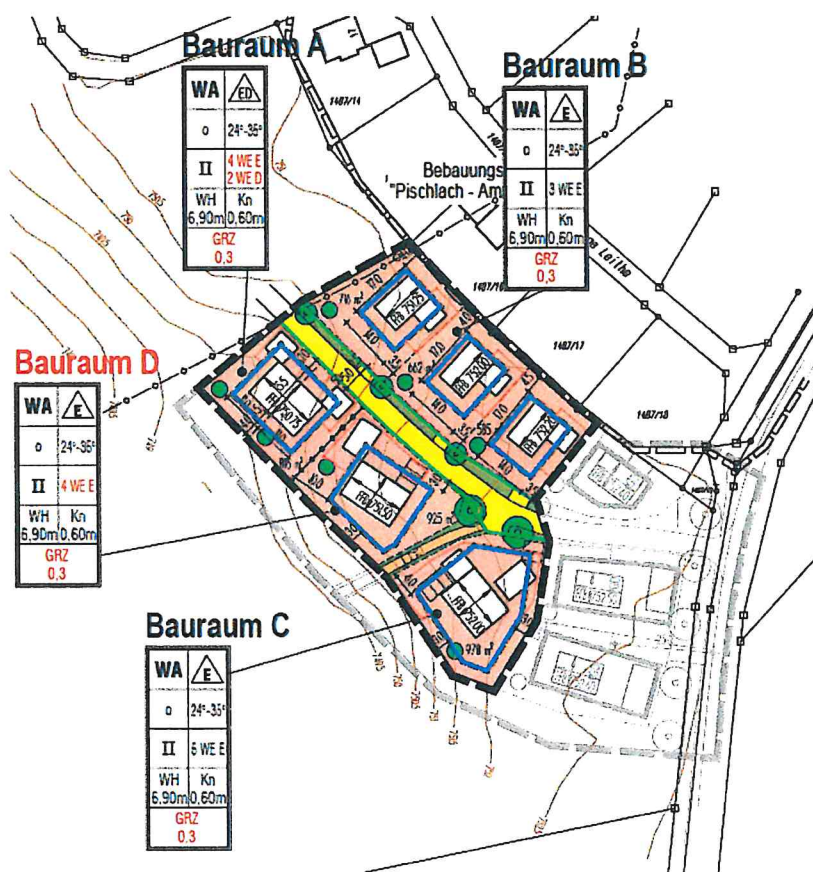


Bekanntmachung

Bebauungsplan „Ammerblick II-WA“:

Bekanntmachung über die erneute Auslegung gemäß § 4 a Abs. 3 BauGB des Bebauungsplanentwurfes „Ammerblick II-WA“ im beschleunigten Verfahren nach § 13 b BauGB

Der Gemeinderat von Böbing hat in seiner Sitzung am 27.04.2015 beschlossen den Bebauungsplan „Ammerblick II- Allgemeines Wohngebiet (WA)“ aufzustellen. Im neuen Baugebiet sollen 6 Bauplätze für EFH und DH (siehe Bild rote Fläche) geschaffen werden. Mit der Ausarbeitung der Planung ist das Ingenieurbüro Dietz-Hofmann aus Irsee beauftragt worden.



Der vom Gemeinderat in seiner Sitzung vom 06.04.2020 gebilligte und zur erneuten Auslegung bestimmte Entwurf des Bebauungsplanes liegen

vom 22.05.2020 bis einschließlich 22.06.2020

in den Geschäftsräumen der Verwaltungsgemeinschaft Rottenbuch (I. Stock Geschäftsleitung) und in der Gemeindekanzlei in Böbing aus und können von jedem Interessierten zu den üblichen Öffnungszeiten eingesehen werden. Die Verwaltung erläutert die Pläne und gibt Auskunft. Einwendungen, Bedenken, Hinweise oder Anregungen werden zur Niederschrift genommen oder können schriftlich eingereicht werden.

Die Unterlagen können auch auf der Homepage www.boebing.de eingesehen werden.
Während der erneuten Auslegungsfrist kann jedermann lediglich Stellungnahmen zu den geänderten oder ergänzten Teilen des Bebauungsplanes abgeben.
Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 b BauGB aufgestellt.
Es wird keine Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt.

Böbing, 14.05.2020



Peter Erhard
1. Bürgermeister



Bekanntmachungsvermerk:

Die amtliche Bekanntmachung erfolgte am 15.05.2020 durch Anschlag an der Gemeindetafel und auf der gemeindlichen Homepage.

Der Anschlag wurde am 15.05.2020 angeheftet (Namenszeichen)

und am 23.06.2020 abgenommen (Namenszeichen).....

Böbing, den 14.05.2020 Hanana